



**Samtgemeinde Tarmstedt**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**

**Vorlage Nr.: SG/269/2023**  
 Sachbearbeiter Henning Aßmann

<b>Vorlage</b>		Datum: 05.09.2023 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
14.09.2023	Schulausschuss			
21.11.2023	Samtgemeindeausschuss			
12.12.2023	Samtgemeinderat			

**Fortführung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt**

Auf die beiliegenden Anträge der Schulen wird verwiesen.

In seiner Sitzung 15.11.2022 hat der Samtgemeindeausschuss beschlossen, die bestehende sozialpädagogische Arbeit an den Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt zunächst für ein Jahr befristet, also bis zum 31.08.2024, fortzuführen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat Ende 2016 beschlossen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens eine Vereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich abzuschließen. Diese beinhaltet die teilweise Entlastung der Kommunen durch die Übernahme von Kosten für Schulsozialarbeit. Aus kommunaler Sicht war dieser Schritt überfällig, da die sozialpädagogische Arbeit an Schulen einhellig als Landesaufgabe gesehen wird.

Das Land Niedersachsen hat in dem Zuge die Einstellung von sozialpädagogischen Mitarbeiter\*innen zum 01.01.2017 vorgenommen. Diese sozialpädagogischen Fachkräfte werden im Landesdienst unbefristet angestellt. Die KGS wurde zum 01.01.2017 mit einer Stelle in Höhe von 30 Std. pro Woche berücksichtigt. Diese Stelle wurde zum 01.04.2017 auf eine volle Stelle (39,8 Wochen-Std.) erhöht.

Folgend soll die Stellen- und Kostenentwicklung bzgl. der Schulsozialarbeit an den Schulen in der Samtgemeinde Tarmstedt dargestellt werden.

Zeitraum	Gesamt-Std. pro Woche	Std. KGS	Std. GS Tarmstedt	Std. GS Wilstedt	Kosten pro Jahr rd.	finanziert durch
vom 01.09.2012 bis 31.08.2014	19,5 (19,5)	13,5 (19,5)	4	2	26.000,00 €	Landkreis Rotenburg Wümme - Bildungspaket (zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.09.2014 bis 31.08.2016	22,5 (19,5)	13,5 (19,5)	7	2	30.700,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.09.2016 bis 31.12.2016	32,5 (19,5)	16,5 (19,5)	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Hauptschulprofilierungsprogr. Land Niedersachsen)
vom 01.01.2017 bis 31.03.2017	32,5 (30)	16,5 (30)	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.04.2017 bis 31.08.2018	32,5 (39,8)	16,5 (39,8)	10	6	44.300,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2018 bis 31.08.2020	45 (39,8)	20 (39,8)	15	10	70.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2020 bis 31.12.2020	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	80.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.01.2021 bis 31.08.2021	46 (39,8)	18 (39,8)	16	12	76.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2021 bis 31.08.2022	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	81.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2022 bis 31.08.2023	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	83.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
ab 01.09.2023 bis 31.08.2024	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	91.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)
beantragt ab 01.09.2024	52 (39,8)	20 (39,8)	18	14	97.000,00 €	Samtgemeinde Tarmstedt (zzgl. Kostentragung der Schulsozialarbeit Land Niedersachsen)

Eine vollständige Übernahme der sozialpädagogischen Arbeit durch das Land Niedersachsen wurde mit der getroffenen Vereinbarung in Aussicht gestellt, wird im Bereich der Grundschulen aber voraussichtlich nicht zeitnah erfolgen.

Sozialpädagogische Arbeit an den Grundschulen bedingt dementsprechend weiterhin ein finanzielles Engagement der Samtgemeinde Tarmstedt.

Die Schulen der Samtgemeinde Tarmstedt beantragen die Fortführung der durch die Samtgemeinde Tarmstedt finanzierten Schulsozialarbeit über das Schuljahr 2023/2024 hinaus. Hierbei sollen wie in den anliegenden Anträgen dargelegt, die Stundenzahlen im Schuljahr 2024/2025 gleichbleiben. Die Grundschule Wilstedt beantragt 14 Wochenstunden. Die Grundschule Tarmstedt beantragt 18 Wochenstunden und die KGS Tarmstedt 20 Wochenstunden. Die weitere Finanzierung der 52 Wochen-Std. würde zu voraussichtlichen, jährlichen Kosten in Höhe von rd. 97.000,- € führen.

### Beschlussvorschlag:

- Ohne -

### Anlage(n)

Anträge Schulsozialarbeit 2024-2025